

2567. Kantonale Volksabstimmung. Den auf Antrag der Direktion des Innern gefaßten Beschluß des Regierungsrates über die Anordnung der Volksabstimmung vom 28. September 1947 über

1. Beschluß des Kantonsrates über die Ausrichtung eines zusätzlichen, auf maximal Fr. 800 000 begrenzten Staatsbeitrages an den Neubau eines Schulhauses der Töchter- schule der Stadt Zürich in der Höhe von 25% der in- folge der Teuerung den ursprünglichen Kostenvoranschlag übersteigenden Bausumme;
2. Beschluß des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites von Fr. 1 075 000, eventuell vermehrt um den Betrag der Baukostenverteuerung, für den Umbau der Liegenschaft Zürichbergstraße 4, in Zürich, für die Zwecke des zahnärztlichen und physiologisch-chemischen Institutes der Universität Zürich, für die Außenrenovation dieser Liegenschaft und die Übertragung der Liegenschaft Zürichbergstraße 2/4 zu den nichtrealisierbaren Aktiven des Staatsvermögens; und
3. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Abände- rung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungs- steuer,

siehe im Amtsblatt, Textteil, Seite 873.